

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Rekultivierung der Kiesgruben im Bereich Immendorf und künftige Nutzung als Badesee

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung schriftliche Sachstandsberichte über die vollzogenen und noch geplanten Rekultivierungsmaßnahmen sowohl für den Baggersee südlich der Zaunhofstraße als auch für den Baggersee nördlich der Zaunhofstraße zu geben. Dabei soll auch erläutert werden, ob es Verzögerungen bei der Rekultivierung gegeben hat. Ggf. sind die Gründe zu nennen. Ebenso soll dargestellt werden, wie die Rekultivierungsverpflichtung überwacht wird und was unternommen wird, um deren Zeitplan einzuhalten.

1. Abgrabung südlich der Zaunhofstraße (s. Anlage)

1.1 Derzeitiger Sachstand:

Bereich I Altteil

Die Rekultivierung ist bis auf die Anlage kleinerer Inseln im Süden der Abgrabung beendet. Die Inseln im Süden werden abstimmungsgemäß erst nach Abschluss der Abgrabung und Rückbau der Betriebszufahrt mit dem Rückbaumaterial erfolgen. Die rekultivierten Bereiche werden zurzeit durch fischereiliche Nutzungen übermäßig in Anspruch genommen (z.B. durch Anlage von Wegen und Stegen). Entsprechende ordnungsrechtliche Schritte gegenüber den Verantwortlichen wurden eingeleitet.

Bereich II Nordufer Teil A

Die Rekultivierungsvorgaben wurden erfüllt. Die sukzessive Entwicklung in diesen Bereichen bedarf der weiteren Beobachtung.

Bereich II Nordufer Teil B

Der Bereich ist derzeit im Hinblick auf die Rekultivierung nicht relevant, da noch Abgrabungen anstehen.

Bereich Südufer IV

Die Rekultivierungsmaßnahmen laufen genehmigungskonform und abstimmungsgemäß. Mit dem Abschluss der Maßnahmen ist Ende 2009 zu rechnen.

Bereich III Westufer

Im Bereich des Westufers finden Abgrabungstätigkeiten innerhalb der zugelassenen Grenzen statt. Rekultivierungsmaßnahmen sind in diesem Bereich zurzeit nicht erforderlich.

1.2 Überwachung der Maßnahmen:

Die Abgrabung wird durch Kontrollen vor Ort überprüft. Zudem wird einmal jährlich eine Vermessung des Abgrabungsgeländes vorgenommen und die Ergebnisse von der Verwaltung auf Einhaltung der Abgrabungsgrenzen überprüft. Die Abgrabung erfolgt genehmigungskonform.

2. Abgrabung nördlich der Zaunhofstraße

Die Abgrabung nördlich der Zaunhofstraße ist Ende der 70er Jahre beendet und der natürlichen Sukzession überlassen worden. Rekultivierungsverpflichtungen für diesen Bereich wurden nicht definiert.